

Amtsgericht Alsfeld

Aktenzeichen:

36 K 41 / 22



Datum:

19.09.2024

Beschluss

36 K 41 / 22 Das Grundeigentum, eingetr. im Grundbuch von
Büßfeld Blatt 264

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Büßfeld	1	116/2	Gebäude- und Freifläche, Gießener Strasse 11	560
	Büßfeld	1	116/2	Landwirtschaftsfläche, Gießener Strasse 11	761
2	Büßfeld	1	116/1	Gebäude- und Freifläche, Gießener Strasse 11	801

soll am

Montag, 11.11.2024, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Alsfeld,
Landgraf-Hermann-Straße 1, 36304 Alsfeld, **Saal 3** Erdgeschoss

durch Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft
versteigert werden.

Verkehrswert (§ 74 a ZVG): **Flurstück 116/2 : 22.000,00 €**
Flurstück 116/1 : 157.000,00 €

Allgemeine Hinweise:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk im Grundbuch eingetragen, muss der/die Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der/die Gläubiger(in) widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger(innen) und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche -getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten- einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der/Die Berechtigte kann dies auch zu Protokoll der Geschäftsstelle erklären. Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Hinweise für Bieter bzgl. Sicherheitsleistung:

Bieter haben auf Verlangen **s o f o r t** Sicherheit in Höhe von 10 % des jeweils festgesetzten Verkehrswertes durch im Inland zahlbaren, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellten, Bundesbankscheck oder Verrechnungsscheck eines zugelassenen Kreditinstituts oder im Inland zu erfüllende unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts zu leisten.

Daneben kann Sicherheitsleistung durch im Termin nachgewiesene Überweisung an die

Gerichtskasse Frankfurt, Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30 , BIC: HELADEFXXX

unter Angabe des Kassenzeichens **01 968 810 401 3** erfolgen.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist nicht mehr zulässig !